



Schulhygieneplan 2021 -22

	Maßnahme	Material/Wann?	Zuständigkeit
1.	<p>Abstand Kontakte sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Es soll keinen körperlichen Kontakt geben. Hiervon können ausgenommen sein z. B. medizinische Notfälle, Schulbegleitung usw.. Alle Personen halten zu jeder Zeit den empfohlenen Mindestabstand von mindestens 1,5 m zueinander ein. Eine Mischung der definierten Kohorten sollte vermieden werden (Kohorte = Jahrgangsstufe), grundsätzlich ist die Kohortenregelung aber aufgehoben. Betretung des Schulgebäudes von Eltern und Besucher*innen nur nach telefonischer Vereinbarung!</p>	täglich	alle
2.	<p>Hygiene Es findet eine regelmäßige Händehygiene durch Händewaschen oder ggf auch durch Händedesinfektion statt, z.B. beim Betreten der Schule, vor und nach dem Essen, nach der Nutzung sanitärer Anlagen, nach häufigem Kontakt mit Türklinken, Treppengeländern und Griffen usw.. Das Händewaschen ist hierbei als wichtigere Maßnahme zu sehen. Wenn Desinfektionsmittel genutzt wird, sollen die Schülerinnen und Schüler nach Alter und Reife erforderlichenfalls beaufsichtigt werden.</p>	<p>täglich</p> <p>Desinfektionsmittel für Hände</p> <p>Desinfektionsmittel für Flächen</p>	<p>Lehrkräfte Mitarbeiter*innen</p> <p>Hausmeister</p>
3.	<p>Monitoring und Dokumentation Es wird eine tägliche Abfrage der Schülerinnen und Schüler über deren Gesundheitszustand und Erkältungssymptome durchgeführt. Zur Kontaktpersonen-Nachverfolgung werden krankheitsbedingte An- und Abwesenheiten von Mitarbeitenden, Schüler*innen (Klassenbuch) erfasst und dokumentiert, in welchen Lerngruppen diese waren. Alle Kinder werden 2 x wöchentlich getestet, was in einer Lister erfasst wird. Bei Elternabenden bitte genau dokumentieren, wer wo gegessen hat (Sitzplan bitte mit ans Protokoll</p>	<p>täglich</p> <p>Listen Klassenbuch Sitzpläne</p>	<p>Lehrkräfte Mitarbeiter*innen Sekretärin</p>



	heften), hier ist ein Impf-, Genesenennachweis oder negativer Testnachweis bei Teilnahme erforderlich.		
4.	<p>Umgang mit erkrankten Personen (s. Modell Empfehlung Erkältungssymptome: http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/III/iii_node.html)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zeigt ein Kind leichte Symptome (Schnupfen, laufende Nase, leichten Husten), darf es in die Schule gehen! • Hat ein Kind Fieber, Gliederschmerzen, trockenen Husten und/oder Kopf-, Bauch-, Halsschmerzen oder keinen Geruchs- oder Geschmackssinn mehr, bleibt es mindestens 48 Stunden zu Hause. • Dauern die Symptome länger an, Arzt aufsuchen! • Im Falle eines positiven Coronatestergebnisses bitte sofort die Schulleitung informieren (auch am Wochenende!) 	täglich	Lehrkräfte Mitarbeiter*innen Sekretärin
5.	<p>Mund-Nasen-Bedeckung</p> <p>Es besteht im Schulgebäude seit dem 18.10.2021 wieder eine grundsätzliche Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB). Dieses gilt für den Unterricht und im Nachmittagsbereich.</p> <p>Keine Masken-Pflicht besteht in den Pausen und im Sportunterricht, der Abstand von 1,5 m sollte unbedingt eingehalten werden. <i>In der Mensa muss der Abstand von 1,5 m eingehalten werden.</i></p> <p>Eltern und Besucher*innen haben ein allgemeines Betretungsverbot (telef. Anmeldung). Das Schulgelände und –gebäude ist ausschließlich mit einem Mund-Nasen-Schutz zu betreten.</p> <p>Klassenlehrkräfte sind mit Ersatzmasken ausgestattet.</p>	Masken-Pflicht im Schulgebäude	Lehrkräfte Mitarbeiter*innen Sekretärin Kinder
6.	<p>Raummanagement</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine feste Sitzordnung sollte, wenn möglich, eingehalten werden. Alternative Organisations- und Sozialformen (Partner-, Gruppenarbeit, etc.) sind innerhalb der Kohorte zulässig. • Querlüftung bzw. Stoßlüftung sollte alle 20 Minuten stattfinden, mindestens nach jeder Einheit einer Präsenzveranstaltung. Wenn keine Lüftung möglich ist, ist der Raum für Präsenzveranstaltungen nicht geeignet. 	täglich und regelmäßig	Reinigungsfirma Hausmeister



	<ul style="list-style-type: none"> Die Räumlichkeiten werden täglich mit entsprechenden Reinigungsmitteln eingehend professionell gereinigt. Dies gilt insbesondere auch für Tische, Stühle, Türklinken und Handläufe. In Klassenräumen werden Hinweisschilder zum Infektionsschutz ausgehängt, die z.B. über allgemeine Schutzmaßnahmen wie Händehygiene, Abstandsregelung sowie Husten- und Niesetikette informieren. 	<p>Desinfektionsmittel für Hände</p> <p>Desinfektionsmittel für Flächen</p>	<p>Lehrkräfte Mitarbeiter*innen Sekretärin</p>
7.	<p>Unterrichts- und Pausenzeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> In den Pausen sind die Abstandsregeln von mindestens 1,5 m einzuhalten. Es ist darauf zu achten, dass es möglichst keinen körperlichen Kontakt gibt. Ansammlungen und hohe Frequentierung von Pausenräumen (z.B. Lehrerzimmern, Aufenthaltsräumen und Sanitäranlagen) sollten vermieden werden. 	<p>täglich</p> <p>Aufsicht durch Lehrkräfte und Mitarbeiter*innen im Ganztage</p>	<p>Lehrkräfte Schulsozialarbeiter Mitarbeiter*innen im Ganztage Schulassistenten</p>
8.	<p>Sanitäranlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Sanitäranlagen werden täglich 2 x eingehend gereinigt. Die Verfügbarkeit von ausreichend Seife, Papiertüchern, Abwurfbehältern und ggf. Desinfektionsmitteln wird sichergestellt. Wiederverwendbare Trockentücher sind nicht zulässig. Beim Betreten der Sanitäranlagen ist das Tragen einer Maske und das Einhalten von Abständen besonders wichtig. Hygienehinweise zum richtigen Händewaschen werden gut sichtbar in allen sanitären Räumen aufgehängt. 	<p>2x täglich</p> <p>Masken-Pflicht Seife Papiertücher</p> <p>Desinfektionsmittel für Hände Desinfektionsmittel für Flächen</p>	<p>Reinigungsfirma</p> <p>Hausmeister</p>
9.	<p>Laufwege und Wartebereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> Laufwege sollten klar gekennzeichnet sein (z.B. durch rotweißes Flatterband oder Bodenmarkierungen) Vor dem Schulsekretariat markieren Bodenmarkierungen die Einhaltung von Abständen. Unterweisung der Schülerinnen und Schüler hinsichtlich des Gebots des „Rechtsverkehrs“ in Fluren und Gängen „Einbahnstraßen-Regelungen“ sind durch Pfeile gekennzeichnet 	<p>täglich</p> <p>Masken-Pflicht</p> <p>Markierungen “ ”</p>	<p>Lehrkräfte Schulsozialarbeiter Mitarbeiter*innen im Ganztage Schulassistenten</p>



<p>10.</p>	<p>Desinfektion von Arbeits- und Spielmaterial nach Gebrauch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kopiergeräte, etc. • Ipad's, PC's, etc. • Telefon, Diensthandy • Spielmaterial in Teamräumen, Tischkicker, etc. • Sportgeräte und –materialien 	<p>täglich</p> <p>Desinfektionsmittel für Flächen</p>	<p>Lehrkräfte Schulsozialarbeiter Mitarbeiter*innen im Ganzttag Schulassistent Hausmeister Reinigungsfirma</p>
<p>11.</p>	<p>Betreuung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abstand von 1,5m unbedingt einhalten!! Auch beim Spielen auf dem Schulhof!! • Freispiel unter Einhaltung der Hygienevorschriften!! • Nur alleine Toilette mit Mund-Nasenschutz benutzen! Wartezonen vor der Toilette beachten!! • Bei Unfällen o.ä. unbedingt eine Schutzmaske/Handschuhe tragen. Einmal-Masken für das verunfallte Kind befinden sich im 1. Hilfe-Kasten (Kopierraum) oder im Sekretariat. • Desinfektion von Räumen, etc. (s. Pkt.10) 	<p>täglich</p> <p>Mundschutz-Pflicht Handschuhe</p> <p>Wartezonen vor den Toiletten</p> <p>Markierungen</p>	<p>Lehrkräfte Schulsozialarbeiter Mitarbeiter*innen im Ganzttag Schulassistent Hausmeister Reinigungsfirma</p>
<p>12.</p>	<p>Ausbildung</p> <p>§ 12 Schulen und Hochschulen</p> <p>(1) Auf dem Gelände von Schulen im Anwendungsbereich des Schulgesetzes ist im Zusammenhang mit schulischen Veranstaltungen eine Mund-Nasen-Bedeckung nach Maßgabe von § 2 Absatz 5 zu tragen. Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler vor Vollendung des sechsten Lebensjahres.</p> <p>Unterrichtsbesuche sind nach Absprache mit der Schulleitung unter Beachtung der Hygienemaßnahmen zulässig.</p>		<p>Lehrkräfte</p>

Die hier beschriebenen Maßnahmen des Schulhygieneplans sind vom Gesamtteam der Schule am Heidenberger Teich und von Eltern und Besucher*innen einzuhalten!

Kiel, den 01.12.2021

U. Schmidt-Hansen (Rektorin)